

Versandrichtlinien für Werbe-SMS / MMS

Inhalt:

Einleitung
Definitionen
Regeln
Umgang mit Missbrauch
Kontakt

Einleitung

Laut den Wholesaleverträgen von E-Plus ist der Versand von SMS/MMS an den Mobilfunkkunden von E-Plus nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Empfängers erlaubt (vgl. Ziffer 3.4 c) des SMS Partneringvertrages).

Diese Versandrichtlinien und Definitionen sollen ein bilaterales und einheitliches Verständnis bzgl. des Umgangs mit Werbe-SMS / MMS schaffen und können daher Veränderungen unterliegen.

Definitionen

Für E-Plus gelten die nachfolgenden Begriffs-Definitionen:

Diensteanbieter:

Unter Diensteanbieter fallen sowohl Vertragspartner von E-Plus als auch die mit dem Vertragspartner vertraglich verbundenen Dritten.

OPT-IN:

Die Anmeldung eines authentifizierten Mobilfunkkunden (z.B. via Handshake-Prozess) für die Zusendung von Werbeinhalten auf sein mobiles Endgerät über das E-Plus Netz inklusive Bestätigung der Kenntnisnahme der Abbestellmöglichkeiten.

Eine dreimalige Nutzung eines bestimmten Angebotes impliziert das Kundeninteresse an diesem Service (Dreifaches implizites OPT-IN). Hierzu liegt dem Diensteanbieter ein Bestellbeweis inklusive Authentifizierung der Mobilfunknummer („proof of order“) über die Bestellung und Nutzung des Dienstes beim Diensteanbieter vor.

Gültigkeit des OPT-IN:

Folgende Voraussetzungen sind für die Gültigkeit eines OPT-IN zu berücksichtigen:

- jederzeitiges Vorweisen des OPT-IN auf Anfrage
- Aufbewahrung des OPT-IN innerhalb des Bewerbungszeitraums
- bewusstes OPT-IN durch den Mobilfunkkunden
- nach OPT-OUT des Mobilfunkkunden, gibt es kein gültiges OPT-IN mehr
- Ausnahme: Die Keywords „Info“, „Stop“, „Status Abo“, „Stop Alle“ oder ungültige Keywords gelten nicht als OPT-IN!

OPT-OUT:

Möglichkeit der sofortigen Abmeldung von Werbezustellungen via Hotline des Diensteanbieters oder z.B. via SMS.

Bei einem dreifachen impliziten OPT-IN des Mobilfunkkunden ist zusätzlich in jeder Werbe-SMS / MMS die Abbestellmöglichkeit anzugeben.

Regeln

E-Plus hat die nachfolgenden Regeln beschlossen, die durch die Diensteanbieter ab dem Zeitpunkt des Erhaltes dieses Dokumentes per sofort eingehalten werden müssen:

Regel 1: Wer darf beworben werden?

- Mobilfunkkunden, die beim jeweiligen Diensteanbieter ein dreimaliges implizites OPT-IN generiert haben, welches durch die Verwendung einer E-Plus Mobilfunk-SIM entstanden ist, sofern kein OPT-OUT vorliegt
- Mobilfunkkunden, die explizit Ihr Einverständnis für die Zusendung von Werbung gegeben haben und deren MSISDN vom Diensteanbieter entsprechend authentifiziert wurden

Regel 2: Wie darf beworben werden?

- Die Bewerbung von Inhalten gegenüber E-Plus Mobilfunkkunden im Rahmen der zwischen dem Diensteanbieter und E-Plus geschlossenen Verträge erfolgt ausschließlich über die Direktanbindung des Diensteanbieters an das SMSC und MMSC von E-Plus

Regel 3: Bewerbungsinhalte

- Es dürfen vom Diensteanbieter sämtliche Inhalte beworben werden, für die vom Mobilfunkkunden bei diesem und für diesen Diensteanbieter gemäß der OPT-IN Regeln eine Zustimmung vorliegt und bei denen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird.
- Bei dreifachem impliziten OPT-IN des Mobilfunkkunden für einen Service können service-bezogene Inhalte beworben werden, solange die OPT-IN Regeln befolgt wurden und nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird.

- Für die Bewerbung der Inhalte dürfen folgende Begriffe nicht verwendet werden, soweit es sich nicht um einen altersverifizierten Mobilfunkkunden handelt:
 - Hardcore
 - Porno
 - Fisting
 - Orgasmus
 - Oral
 - Anal
 - Gangbang

Regel 4: Maximaldauer der Bewerbung

- Maximal 2 Monate nach letztmaliger, aktiver Nutzung eines Dienstes. Nach dieser Frist darf der Endkunde nicht mehr via SMS/MMS beworben werden.
- Ausnahmen von dieser Regelung sind durch E-Plus auf Anfrage explizit zu genehmigen

Regel 5: Häufigkeit der Bewerbung

- Nicht mehr als 2 SMS/MMS pro Woche pro MSISDN
- Ausnahmen von dieser Regelung sind durch E-Plus auf Anfrage explizit zu genehmigen

Regel 6: Auskunftspflicht gegenüber E-Plus

- Jederzeitige Auskunftspflicht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, des Diensteanbieters über die OPT-IN Basis für einen Werbeversand an E-Plus
- Eine Verweigerung der Auskunft führt zu unverzüglichen Sperrung der SMSC-Anbindung.

Regel 7: Auskunftspflicht gegenüber dem Mobilfunkkunden

- Jederzeitige Auskunftspflicht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, des Diensteanbieters über die OPT-IN Basis für einen Werbeversand an den Mobilfunkkunden

Umgang mit Missbrauch

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden je nach Ausmass der Vertragsverletzung unverzüglich sanktioniert. Der betroffene Diensteanbieter wird durch E-Plus Wholesale Premium Services schriftlich über die getroffenen Maßnahmen informiert.

Kontakt

Bei Fragen zu diesen Versandregelungen wenden Sie sich bitte an die vertraglich fixierten Ansprechpartner.

Wir danken Ihnen im Sinne einer partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung für die Einhaltung der vorliegenden Regelungen.

Düsseldorf, 14.02.2007

E-Plus Mobilfunk GmbH
Wholesale Premium Services